

Geschäfts- und Teilnahmebedingungen

Die nachfolgenden Geschäfts- und Teilnahmebedingungen gelten für sämtliche Veranstaltungen des PGA of Germany e.V. („PGA e.V.“), der PGA Aus- und Fortbildungs GmbH („PGA A&F“) sowie der Professional Golf AG („PGAG“), alle geschäftsansässig in der Landsberger Str. 290, 80687 München, Deutschland sowie für Kooperationsveranstaltungen, die von der PGAG unterstützt und veröffentlicht werden, sofern nicht anderweitig etwas Gesondertes geregelt ist.

1 Anmeldeverfahren

1.1 Anmeldungen zu Aus- und Fortbildungsveranstaltungen, zu Turnieren und Netzwerk-Veranstaltungen der PGA A&F und der PGAG erfolgen online über MyPGA, den Service- und Mitgliederbereich auf der Website www.pga.de. Telefonische Anmeldungen oder Anmeldungen per E-Mail werden nicht akzeptiert.

1.2 Nach Erhalt der Anmeldung wird eine elektronische Bestätigung über den Eingang der Anmeldung verschickt. Eine endgültige Anmeldebestätigung wird bei Ausbildungsmaßnahmen, Fortbildungen und Netzwerkveranstaltungen dann innerhalb von sieben Werktagen ab Eingang der Anmeldung versandt - vorbehaltlich verfügbarer Plätze. Meldebestätigungen zu Turnieren werden spätestens zum Meldeschluss verschickt. Sollte eine Veranstaltung bereits ausgebaut sein, wird dies ebenfalls innerhalb von sieben Werktagen mitgeteilt.

1.3 Eine Anmeldung ist nur dann möglich, wenn die Voraussetzungen zur Teilnahme erfüllt sind. Die Teilnahmevoraussetzungen sind jeweils in der Ausschreibung der Veranstaltung bzw. in den Informationen zur jeweiligen Veranstaltung vermerkt. Sollte eine Anmeldung erfolgt sein, ohne dass die Teilnahmevoraussetzungen erfüllt sind, kann die Teilnahme an der entsprechenden Veranstaltung verweigert werden. Dies kommt einer Stornierung der Veranstaltung gleich (siehe Punkt 3). Bei Veranstaltungen mit Zulassungsvoraussetzungen wird die endgültige Meldebestätigung bzw. Zulassung erst nach Erhalt und Prüfung aller Unterlagen versandt.

1.4 Anmeldungen können in der Regel nur bis zum Anmeldeschluss entgegengenommen werden. Der Meldeschluss ist jeweils in der Ausschreibung der Veranstaltung bzw. in den Informationen zur jeweiligen Veranstaltung genannt. Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs und nach Verfügbarkeit berücksichtigt.

1.5 Anmeldungen zum PreCourse, zur Modulausbildung I und II sowie zum Health Pro Praxis-Seminar schließen die Anmeldung zu den jeweiligen Prüfungen und auch zu gegebenenfalls notwendigen Wiederholungsprüfungen mit ein.

2 Veranstaltungsgebühren, Zahlung sowie Zahlungsverzug

2.1 Es gelten die in der aktuellen Ausschreibung bzw. in den Informationen zur jeweiligen Veranstaltung angegebenen Veranstaltungsgebühren. Die genannten Beträge beinhalten bei Veranstaltungen der PGA A&F, die dem Bereich Ausbildung angehören, keine Mehrwertsteuer (PreCourse, Modul I und II, Playing Ability Tests, Prüfungs- und PAT-Vorbereitungskurse). Bei allen anderen Veranstaltungen (Fortbildungen, Turnieren und Netzwerkveranstaltungen) verstehen sich die Gebühren als Nettopreise, die zzgl. der gesetzlich gültigen Mehrwertsteuer berechnet werden.

2.2 Sofern im Einzelfall Nachmeldungen angenommen werden, kann hierfür eine zusätzlich Nachmeldegebühr in Höhe von € 20 erhoben werden.

2.3 Die Veranstaltungsgebühren können per SEPA-Lastschrift oder Überweisung gezahlt werden.

2.4 Die Gebühren werden, soweit sie nicht per Überweisung beglichen werden, zum Meldeschluss vom angegebenen Konto eingezogen. Die Teilnehmer erhalten diesbezüglich spätestens eine Woche vor dem Abbuchungstermin eine entsprechende Rechnung, die auch digital versendet werden kann. Erfolgt eine Anmeldung erst während der vorgenannten Frist, verkürzt sich die Frist entsprechend.

2.5 Sollte eine Veranstaltung bereits ausgebaut sein, werden bereits gezahlte Seminargebühren umgehend rückerstattet. Eine etwaige Rückerstattung von Seminargebühren erfolgt ausschließlich per Überweisung.

2.6 Solange die Veranstaltungsgebühr nicht oder nicht vollständig gezahlt ist, kann die Teilnahme an der entsprechenden Veranstaltung verweigert werden. Der Anspruch der PGA A&F bzw. der PGAG auf Zahlung der Veranstaltungsgebühren entfällt - mangels wirksamer Stornierung (siehe Ziffer 3) - nicht. Dies gilt insbesondere auch, wenn gegen den Teilnehmer offene Forderungen aus anderen Anmeldungen oder aus Mitgliedsbeiträgen gegenüber der PGA A&F, der PGAG oder des PGA e.V. bestehen bzw. wenn der Ausbildungsbetrieb die Ausbildungsgebühr für den teilnehmenden Auszubildenden schuldet und die Forderung bereits angemahnt wurde.

3 Teilnahme-stornierung, Gebühren bei Ausbildungsabbruch oder Nichtteilnahme an Ausbildungsmaßnahmen und Prüfungen sowie sonstigen Veranstaltungen

Die Stornierung von Veranstaltungen der PGA A&F und der PGAG sowie die Gebühren bei Nichtteilnahme (No-Shows) oder Ausbildungsabbruch bestimmen sich nach den nachfolgenden Ziffern 3.1 bis 3.5 der Geschäfts- und Teilnahmebedingungen. Die Stornierung bedarf in allen Fällen der Textform (Telefax oder E-Mail), wobei die Stornierung über das Internetportal MyPGA vor Meldeschluss ausreichend ist, da diese Stornierung eine entsprechende digitale Textdatei erzeugt. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

Ein solches außerordentliches Kündigungsrecht steht einem Auszubildenden in der Modulphase II insbesondere zu, wenn nach

Beendigung des ersten Ausbildungsjahres die Ausbildung - gleich aus welchem Grund - endgültig nicht mehr fortgesetzt werden soll. Einzelheiten des Sonderkündigungsrechts regeln die Bestimmungen der Ziffer 5 dieser Geschäfts- und Teilnahmebedingungen.

3.1 Teilnahme-stornierung oder Nichtteilnahme an Fortbildungsseminaren und Prüfungs- und Turniervorbereitungslehrgängen der PGA A&F

3.1.1 Bei Stornierungen von Fortbildungsveranstaltungen und Prüfungs- bzw. Turniervorbereitungslehrgängen für Auszubildende werden bis zum jeweiligen Meldeschluss € 25 und bis sieben Tage vor Beginn der jeweiligen Veranstaltung 50% der jeweiligen Seminargebühr erhoben. Bei einer späteren Stornierung oder bei Nichterscheinen ist die vollständige Seminargebühr fällig, eine Rückerstattung bereits erfolgter Zahlungen findet nicht statt, es sei denn, der Teilnehmer weist nach, dass der PGA A&F kein oder ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist.

3.1.2 Eine Stornierung mit zeitgleicher Nachmeldung von Ersatzteilnehmern ist bis zu drei Tage vor Veranstaltungsbeginn möglich. In diesem Fall wird nur eine Bearbeitungs- und Organisationsgebühr in Höhe von € 25 fällig.

3.2 Teilnahme-stornierung oder Nichtteilnahme am PGA PreCourse oder den Seminaren und Tutorenseminaren von Modul I und II der PGA A&F

3.2.1 Bei Stornierungen von Anmeldungen zum PreCourse, zu den Ausbildungsmodulen I und II und zu den Tutorenseminaren im Rahmen der Modulausbildung I und II werden bis zum Meldeschluss jeweils € 25 erhoben. Bei Stornierungen bis sieben Tage vor Beginn des ersten Seminars bzw. Tutorenseminars werden beim PreCourse € 100 und bei den Ausbildungsmodulen I, II und den Tutorenseminaren jeweils € 250 berechnet. Bei einer späteren Stornierung, bei Nichterscheinen oder bei Abbruch der Modulausbildung ist die vollständige Seminargebühr (beim PreCourse und den Ausbildungsmodulen I und II jedoch ohne Prüfungsgebühr) fällig, eine Rückerstattung bereits gezahlter Beiträge findet nicht statt. Punkt 3.1.1 letzter Halbsatz findet analog Anwendung. Im Falle einer Verhinderung aus gesundheitlichen Gründen ist bei Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung eine Teilnahme im Folgejahr möglich, ohne dass erneut Seminargebühren anfallen. Im Falle der Beendigung der Ausbildung nach dem ersten Jahr der Modulausbildung II gelten ausschließlich die Regelungen der Ziffer 5 der Geschäfts- und Teilnahmebedingungen.

3.2.2 Reicht ein Ausbildungsinteressent die für die Zulassung zum PreCourse bzw. zur Modulausbildung I oder II notwendigen Unterlagen bis zehn Tage vor Beginn des ersten Seminars nicht ein, so ist dies mit einer Stornierung der Anmeldung gleichzusetzen. In diesem Fall werden die unter 3.2.1 genannten Gebühren fällig. Die Teilnahme am jeweiligen Ausbildungsabschnitt ist dann nicht mehr möglich.

3.3 Teilnahme-stornierung oder Nichtteilnahme an Prüfungen

Bei Stornierungen der Teilnahme an Prüfungen aller Art wird bis zum Meldeschluss bzw. bei Wiederholungsprüfungen bis zwei Wochen vor Beginn der Wiederholungsprüfung die Prüfungsgebühr zurückerstattet. Bei Stornierung bis spätestens drei Tage vor Beginn der Prüfung bzw. Wiederholungsprüfung werden 50% der Prüfungsgebühr erhoben. Danach ist eine Rückerstattung der Gebühren nicht mehr möglich. Punkt 3.1.1 letzter Halbsatz findet analog Anwendung.

3.4 Teilnahme-stornierung oder Nichtteilnahme am Playing Ability Test der PGA A&F und Turnieren der PGAG

Stornierungen von Anmeldungen zum Playing Ability Test und zu Turnieren sind bis zum Meldeschluss kostenfrei möglich; nach Meldeschluss ist keine kostenfreie Stornierung mehr möglich, eine Rückerstattung bereits gezahlter Beträge findet nicht statt.

3.5 Teilnahme-stornierung oder Nichtteilnahme an Netzwerk-Veranstaltungen der PGAG

3.5.1 Stornierungen von Anmeldungen zu Netzwerkveranstaltungen der PGAG (z.B. PGA Days, PGA Business Day, PGA Business Insights, PGA Business Connect) sind bis zum Meldeschluss kostenfrei möglich; nach Meldeschluss ist keine kostenfreie Stornierung von gebührenpflichtigen Veranstaltungen mehr möglich, eine Rückerstattung bereits gezahlter Beträge findet nicht statt.

3.5.2 Erscheinen angemeldete Teilnehmer bei kostenfreien Veranstaltungen nicht bzw. melden sie sich erst nach Meldeschluss ab, so kann eine No-Show-Gebühr in Höhe von € 25 erhoben werden.

4 Ausbildungsgebühren für Modul I und II bei Wechsel des Ausbildungsplatzes

Wechselt der Auszubildende während der jeweiligen Modulausbildung den Ausbildungsbetrieb oder wechselt der Auszubildende von der betrieblichen in die überbetriebliche Ausbildung, so wird die Ausbildungsgebühr anteilig berechnet. Die anteilige Gebühr berechnet sich nach den bis zum Kündigungszeitpunkt terminierten und abgehaltenen Seminaren. Die übersteigend gezahlte Ausbildungsgebühr wird dem ursprünglichen Ausbildungsbetrieb sodann rückerstattet. Der Rest ist vom neuen Ausbildungsbetrieb oder bei einer überbetrieblichen Ausbildung vom Auszubildenden selbst zu übernehmen und innerhalb von zwei Wochen nach Genehmigung des Ausbildungsvertrages zu zahlen.

5 Kündigungsrecht aus wichtigem Grund bei Beendigung der Ausbildung nach Ende des ersten Ausbildungsjahres der Modulausbildung II

5.1 Bei endgültiger Aufgabe der Ausbildung ist der Auszubildende nach Ende des ersten Ausbildungsjahres des Ausbildungsmoduls II berechtigt, die Ausbildung durch außerordentliche Kündigung für die Zukunft zu beenden. Im Falle der wirksamen Beendigung der Modulausbildung im Sinne dieser Ziffer 5 findet Ziffer 3.2 keine Anwendung. Eine (anteilige) Ausbildungsgebühr für das zweite Ausbildungsjahr fällt demnach nicht an. Gleiches gilt für die Tutorenseminare. Etwaige bereits geleistete Beträge werden in diesem Fall rückerstattet.

5.2 Die Kündigung gemäß Ziffer 5.1 ist spätestens bis zum 31.12. des ersten Ausbildungsjahres von Modul II schriftlich zu erklären.

6 Änderung/Absage der Veranstaltung

6.1 Bei zu geringer Teilnehmerzahl und aus anderen, von der PGA A&F, der PGAG oder dem PGA e.V. nicht zu vertretenden, dringenden Gründen, kann ein Seminar, ein Turnier oder eine Veranstaltung verschoben, abgesagt, verkürzt, dieses als Online-Seminar durchgeführt oder mit anderen Veranstaltungen zusammengelegt werden, soweit dies den Teilnehmern zumutbar ist.

6.2 Die Änderung von Referenten und des Veranstaltungsortes bleibt vorbehalten.

6.3 Wird das Seminar abgesagt, werden bereits entrichtete Gebühren per Überweisung erstattet.

6.4 Weitere Ansprüche sind ausgeschlossen. Dies umfasst insbesondere etwaige Stornierungskosten für Übernachtung/Anreise.

7 Datenschutz und Medienrechte

7.1 Der PGA e.V., die PGA A&F und die PGAG erheben, speichern und verarbeiten im Rahmen der Abwicklung des Vertrages Daten des Kunden im Einklang mit den geltenden datenschutzrechtlichen Vorschriften, insbesondere der Datenschutzgrundverordnung sowie des Bundesdatenschutzgesetzes. Ohne Einwilligung des Kunden werden der PGA e.V. die PGA A&F und die PGAG Bestands- und Nutzungsdaten des Kunden nur erheben, verarbeiten oder nutzen, soweit dies für die Abwicklung des Vertragsverhältnisses erforderlich ist; dies kann unter Umständen auch die Weitergabe von Kontaktdaten an Dritte umfassen.

7.2 Der Kunde hat jederzeit die Möglichkeit, die von ihm gespeicherten personenbezogenen Daten zu ändern. Im Übrigen wird in Bezug auf Einwilligungen des Kunden und weitere Informationen zur Datenerhebung, -verarbeitung und -nutzung auf die Datenschutzerklärung verwiesen, die auf der Website www.pga.de in druckbarer Form abrufbar ist.

7.3 Mit der Anmeldung willigen die Teilnehmer in die Veröffentlichung von Fotos und Bewegtbild-Daten zu ihrer Person ein. Außerdem erklären sie ihr Einverständnis zur Nennung ihres Namens im Zusammenhang mit der Berichterstattung der Veranstaltung

7.4 Zugestimmt wird der Nutzung durch den PGA e.V., die PGA A&F und die PGAG sowie durch die verbundene EPD GOLFTOURS GmbH zum Zwecke der Außenarbeit auf der Homepage des PGA e.V. sowie für deren Außenarbeit in sozialen Netzwerken wie Facebook, Twitter, Instagram, Youtube, LinkedIn, etc., ferner für Filmvorführungen oder audiovisuelle Produkte im Internet sowie auf Datenträgern mit werblichem Inhalt oder in Druckwerken. Diese Einwilligung umfasst auch das Recht zur Bearbeitung entsprechender Bild- und Filmdateien, sofern die Bearbeitung nicht verfremdend oder entstellend auf das Werk oder die abgebildeten Personen wirkt.

7.5 Diese Einwilligung ist freiwillig. Sie kann ohne Angabe von Gründen verworfen werden, ohne dass deswegen Nachteile zu befürchten wären. Die Einwilligung kann zudem jederzeit widerrufen werden.

8 Haftungsausschluss

8.1 Der PGA e.V., die PGA A&F und die PGAG haften auf Schadensersatz im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften nur nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen.

8.2 Der PGA e.V., die PGA A&F und die PGAG haften für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie für sonstige Schäden, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der PGA A&F und der PGAG oder ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen, sowie für Schäden bei Nichteinhaltung einer von dem PGA e.V., der PGA A&F oder der PGAG gegebenen Garantie oder wegen arglistig verschwiegener Mängel.

8.3 Der PGA e.V., die PGA A&F und die PGAG haften unter Begrenzung auf Ersatz des vertragstypischen, vorhersehbaren Schadens für solche Schäden, die auf einer leicht fahrlässigen Verletzung wesentlicher Vertragspflichten durch sie oder ihre gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Wesentliche Vertragspflichten sind Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf.

8.4 Sonstige Schadensersatzansprüche der Teilnehmer sind ausgeschlossen. Die Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt.

8.5 Die Beschränkungen der vorstehenden Bestimmungen gelten auch zugunsten der gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen dem PGA e.V., der PGA A&F und der PGAG, wenn Ansprüche direkt gegen diese geltend gemacht werden.

9 Schlussbestimmungen

9.1 Die Regelungen der Ausbildungs- und Prüfungsordnung finden, soweit es sich bei den Veranstaltungen um solche der Aus- und Fortbildung handelt, ergänzend nachrangig Anwendung. Zudem finden bei allen Veranstaltungen der Code of Ethics des PGA e.V. sowie bei Turnierveranstaltungen die Turnierbestimmungen inkl. der Hard Cards des PGA e.V. Anwendung.

9.2 Für sämtliche Streitigkeiten des ersten Rechtszugs ist, soweit gesetzlich zulässig, ausschließlich das Amtsgericht München zuständig. Gegenüber Verbrauchern findet diese Ziffer 9.2 keine Anwendung.